

Beitragsordnung der eXhaus eG

Diese Beitragsordnung soll dazu dienen, eine kurze Übersicht zu geben, welche Beiträge gezahlt werden müssen und können, um Mitglied der Genossenschaft eXhaus eG zu werden. Es gilt immer die aktuellste Version der eG-Satzung und die aktuellsten Beschlüsse des eG-Vorstandes und der Generalversammlung. Dort sind auch Details zu Beitragsfragen zu finden.



Ein Genossenschaftsanteil:

Geschäftsanteil	Projektpauschale
500,- €	100,- €
Daraus ergibt sich der Genossenschaftsanteil von insgesamt	
600,- €	

Anmerkungen:

- jede natürliche und juristische Person kann einen, aber auch (gerne) mehrere Genossenschaftsanteile zeichnen.
- jedes Mitglied, unabhängig von der Anzahl der gezeichneten Anteile, hat eine Stimme („Kopf-Prinzip“)
- Die Projektpauschale ist eine Art der Verwaltungskostenpauschale, die dazu dient, der Genossenschaft eine „Starthilfe“ zu geben. Hiermit sollen z.B. die Eintragung ins Genossenschaftsregister, eine Werbekampagne oder die Anstellung von Personen gezahlt werden können.
- Die Projektpauschale ist pro Anteil (also nicht pro Mitglied) zu bezahlen
- Die Projektpauschale wird, im Gegensatz zum Geschäftsanteil, bei einer Kündigung nicht zurückgezahlt

Möglichkeiten zur Ratenzahlung:

- 50,- € vierteljährlich (*Zahlungszeitraum 3 Jahre*)

oder

- 50,- € monatlich (*Zahlungszeitraum 1 Jahr*)

oder

- 20,- € monatlich (*Zahlungszeitraum 2½ Jahre*)

Anmerkungen:

- Eine Ratenzahlung ist nur möglich, wenn genau ein Anteil gezeichnet wird.
- Bei einer Ratenzahlung wird zuerst die Projektpauschale eingezogen

Unabhängig ob Ratenzahlung oder nicht: Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren in Textform zu übermitteln.

Derzeit werden keine regelmäßigen Mitgliedsbeiträge erhoben.